Bürger Initiative Otterstadt e.V.

Fraktionssprecherin
Birgid Daum
Reiherstraße 25
67166 Otterstadt
Telefon: +49 6232 44145
E-Mail: birgid.daum@bio-otterstadt.de
Internet: www.bio-otterstadt.de

Verbandsgemeindeverwaltung
Rheinauen
Außenstelle:
RathausOtterstadt
Eingang
18. Jan. 2022

An die Verwaltung Otterstadt
Herr OBM Bernd Zimmermann
Herr Erster BgO Jürgen Zimmer
Schulstr. 15
67166 Otterstadt

Datum: 18.01.2022

BIO-Antrag auf zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens der Ortsgemeinde Otterstadt gegen den von der SGD Süd planfestgestellten Deichneubau (Variante 1)

- **IST-Situation:**

- Der 1,85 km lange Deichabschnitt des Rheinhauptdeiches zwischen Reffenthal und Kollerstraße müsste zum Schutz des Hinterlandes vor einem statistisch alle 200 Jahre auftretenden Hochwasser (Bemessungshochwasser) dringend um 20 bis 70 cm erhöht werden, um die vereinbarte 80 cm Höhenreserve (Freibord) in diesem Deichabschnitt zu erreichen.

- Durch das seit November 2017 laufende Klageverfahren der Ortsgemeinde Otterstadt (sowie der betroffenen Landwirte) gegen den von der Struktur- und Genehmigungsbehörde (SGD) Süd in Neustadt geplanten Deichneubau entlang des Wiesenweges (Variante 1) wird die bauliche Umsetzung dieser dringend erforderlichen Schutzmaßnahme seit Jahren blockiert: statt dessen fordert man die Erhöhung der vorhandenen Deichlinie (Variante 0).

- Von dieser Sicherheitslücke im Rheinhauptdeich betroffen sind neben Otterstadt mit den tieferliegenden Ortsbereichen „Östlich der Speyerer Straße“ und „Nördlich der Mannheimer Straße“ mit dem Wohngebiet „Schmale Behl“ auch Teile des Nachbarortes Waldsee und das direkt angrenzende Speyerer Wohngebiet Binsfeld.

- Mit Datum vom 26.02.2021 hatte BIO die zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens der Ortsgemeinde Otterstadt gegen die SGD Süd beantragt, damit die SGD Süd umgehend mit der Umsetzung dieser dringenden Maßnahme zur Erhöhung der Deichsicherheit beginnen kann. Dieser BIO-Antrag stand erstmals auf der Tagesordnung der Ratssitzung am 23. Juni 2021.

- Vor Beratung des BIO-Antrages wurde vom gemeindlichen Rechtsanwalt Hr. Jäger die Idee für eine außergerichtliche Vereinbarung vorgetragen: Die SGD Süd hat sich in einem Telefonat die Bereitschaft erklärt, die Vorschläge von Prof. Künast für Aufwertungs- und Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich für eine mögliche Erhöhung der vorhandenen Deichlinie (Variante 0) zu diskutieren.
Voraussetzung sei nach Äußerung der SGD Süd jedoch, dass diese dann nicht durch anerkannte Umweltverbände beklagt wird, was diese schriftlich versichern müssten.
Da dieser Vorschlag für eine außergerichtliche Einigung von Hr. Jäger als durchaus chancenreich bewertet wurde, hat BIO ihren Antrag auf Einstellung des laufenden Klageverfahrens zurückgezogen, um abzuwarten, was die geplanten Gespräche der Orts-/Verbandsgemeinde mit der SGD Süd und den anerkannten Naturschutzverbänden wie Pollichia, BUND und Nabu ergeben.

- Wie in der RHEINPFALZ vom 17. Januar 2022 berichtet, bestätigen die beteiligten Naturschutzverbände BUND und Nabu, dass sie den von der SGD Süd planfestgestellten Deichneubau (Variante 1) „als Ergebnis einer Abwägung der Betroffenheit von Schutzgütern“ akzeptieren. Ein Klageverzicht für den geforderten Ausbau auf der Trasse (Variante 0) wird abgelehnt. „Die Frage nach einem Klageverzicht stellt sich nicht für uns, sondern für die klagende Ortsgemeinde und die Landwirte“.

- **Antragstellung:**

BIO beantragt erneut die zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens der Ortsgemeinde Otterstadt gegen den von der SGD Süd mit Zustimmung der Naturschutzbehörden BUND und Nabu planfestgestellten Deichneubau (Variante 1), um schnellstmöglich die betroffenen Bürger zu schützen und im schlimmsten Fall bei einem Deichversagen ein Schadenspotenzial von rund 100 Millionen Euro zu verhindern.

Die Hochwasserereignisse des letzten Jahres wie z.B. im Juli im Ahrtal haben eindrücklich gezeigt, dass solche Ereignisse jederzeit eintreten können und die Ortsgemeinde daher gut beraten wäre zum Schutz ihrer Bürger zeitnah einen vergleichbar sicheren Deich vor der Haustüre zu haben, wie alle anderen Kommunen am Rhein auch.

Insbesondere sollte die Verantwortung einen nachweislich nicht standsicheren Deich auf fast zwei Kilometern Länge gegen ein extremes Hochwasser zu verteidigen und den Deich sogar im Mittel um ca. einen halben Meter mit zigtausend Sandsäcken zu erhöhen, nicht auf die kommunalen Katastrophenschutzkräfte in der Region abgeschoben werden.

Mit freundlichem Gruß,

Birgid Daum